

Hygiene-Konzept für Sonntag, 03.10.2021
Deutsch-Rumänisches Forum Stuttgart e.V.
Unsere Schutz- und Hygienemaßnahmen für Ihre und unsere Gesundheit

Informationen für Besucher und Ehrenamtliche zur Sicherheit und Hygiene
(Corona-Virus / SARS-CoV-2)
Stand: 17.09.2021

Liebe Besucherinnen und Besucher,

Das Hygiene-Konzept des **Deutsch-Rumänisches Forum Stuttgart e.V.** wurde nach den Maßgaben der „Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (im Weiteren **„CORONA-Verordnung“** vom 15. September 2021 in der ab 16. September 2021 geltenden Fassung erstellt **und wird bei Bedarf und Notwendigkeit entsprechend angepasst.**

Veranstalter

- **Deutsch-Rumänisches Forum Stuttgart e.V., 70199 Stuttgart, Hohentwielstr. 128**
- Veranstaltung Ort: **Turn- und Versammlungshalle Degerloch Albstr. 70 70597 Stuttgart.**
- Datum: **Sonntag, 03.10.2021**
- Aufbau: **17:00 Uhr.**
- Einlas: **18:30 Uhr.**
- Beginn: **19:30 Uhr.**
- Veranstaltung Ende: **22:00 Uhr**
- Das Fassungsvermögen der Halle wird auf 50% reduziert von 450, auf max. 225 Personen.
- Sitzplätze werden so belegt, dass die Regelungen über die Einhaltung des Mindestabstands eingehalten werden.
- Rechtlich verantwortlich: **Florin Zaheu (1. Vorsitzender)**
- Hygienekonzept-Beauftragter: **Florin Zaheu (1. Vorsitzender)**
- Kontakt: **Tel. 0157 790 78 470, Mail: zaheu@aol.com**

1. Allgemeine Informationen zu Hygiene-Maßnahmen
Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung

Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Maskenpflicht befreit.

Bei der Veranstaltung ist es nach § 3 der Corona-Verordnung vorgeschrieben, eine medizinische Maske zu tragen. Dies gilt für den Besuch der Vorstellungen insgesamt, vom Betreten des Saals, am Platz während der Vorstellungen bis hin zum Verlassen des Gebäudes.

Während der Vorstellung, sobald Sie Ihren Platz eingenommen haben, dürfen Sie die Maske zum Essen oder Trinken abnehmen.

Eine Ausnahme von der Maskenpflicht gilt nur für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer medizinischen Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe in der Regel durch **eine ärztliche Bescheinigung** zu erfolgen hat.

Allgemeine Hygiene-Regeln

In allen Besucher- und Teilnehmer-relevanten Bereichen wird auf die notwendigen Maßnahmen und Schutzvorgaben hingewiesen:

- Tragen einer medizinischen Maske
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m
- Zutritts- und Teilnahmeverbot (siehe Punkt 3 „Ausschlusskriterien“)
- **RÜCKSICHTSNAHME - Ihre und unsere Gesundheit sind uns wichtig.**
Sollten Sie sich krank fühlen oder Erkältungssymptome aufweisen, bleiben Sie bitte zu Hause.
Auch Personen, die in den letzten 14 Tagen vor der Vorstellung Kontakt zu COVID19-Erkrankten hatten, dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen.

Luftverhältnisse

Der Saal wird vor den Vorstellungen und den Pausen ausgiebig quer-gelüftet.

Dies erfolgt über die Notausgangs-Türen, die direkt in den Hof führen.

Im Saal verbaut ist eine Belüftungsanlage, die Raumluft abzieht und Frischluft von außen ansaugt, so dass es zu einem regelmäßigen Luft-Austausch kommt.

Die Belüftungsanlage wird per Wartungsvertrag standardmäßig gewartet.

Sanitäre Einrichtungen / Reinigung

Im barrierefreien Saal befindet sich auf der Eingangsebene / Foyer Bereich eine Herren-Toilette.

Im über eine Treppe erreichbaren Kellerbereich befinden sich die Damen-Toiletten.

Auf dem Weg dorthin bzw. im Toilettenbereich muss von dem Besucher*innen ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.

Es wird über entsprechende Markierungen auf das Einhalten eines Abstandes von 1,50 m hingewiesen. Alle sanitären Einrichtungen sind mit Handwaschmitteln / Seife, nicht wiederverwendbaren Papiertüchern mittels Handtuchspender sowie Desinfektionsspendern ausgestattet. Auch im Saaleingangsbereich / Foyer befindet sich ein Desinfektionsspender. Alle Räumlichkeiten werden regelmäßig gereinigt sowie allgemeine Berührungsflächen wie z.B. Geländer, Türgriffe, Abstellflächen, etc. mit Flächen-Desinfektionsmittel desinfiziert.

2. Informationen zur Teilnahme an Veranstaltungen

Momentan es gilt 3G: GETESTET / GEIMPFT / GENESEN

Für den Einlass zur Veranstaltung bringen Sie bitte Ihre Reservierung, Ihren Ausweis und einen Nachweis über einen negativen Test, eine vollständige Impfung oder Genesung mit. Eine Reservierung ist nur gültig, sofern diese Bedingungen erfüllt sind.

Eine Teilnahme an Veranstaltung am 03.10.2021 ist nur möglich, wenn die Besucher*innen **nachweislich geimpft, getestet** oder **genesen** sind (gemäß § 4, 5 & 10 der Corona-Verordnung).

Nachweislich getestet für 3.10.2021 einlas 18:30 Uhr

Eine zugrundeliegende Testung darf im Falle eines **Antigen-Schnelltests maximal 24 Stunden** (also ein Test nach **2.10.2021 18:30 Uhr**), im Falle einer **PCR-Testung maximal 48 Stunden** (also ein Test nach **1.10.2021 18:30 Uhr**), zurückliegen kann.

Nachweislich geimpft für 3.10.2021 einlas 18:30 Uhr

Impfzertifikat erhalten Bürgerinnen und Bürger nach ihrer Impfung beim Arzt oder im Impfzentrum (das bekannte „gelbe Heft“). Alternativ kann man sich das digitale Zertifikat auch nachträglich in der Apotheke ausstellen lassen. Die App zeigt den vollständigen **Impfschutz 14 Tage nach der letzten benötigten Impfung** an (also soll vollständig geimpft vor **19.09.2021**). Wer möchte, kann den digitalen Impfnachweis auch in der Corona-Warn-App nutzen, die ebenfalls die Möglichkeit des Einscannens und Verwaltens der digitalen Impfzertifikate (QR-Codes) bietet.

Nachweislich genesen für 3.10.2021 einlas 18:30 Uhr

Als genesen gelten Sie, wenn Sie innerhalb der letzten 6 Monate positiv mittels PCR, PoC-PCR oder mittels einem anderen Nukleinsäurenachweis auf SARS-CoV-2 getestet wurden und das Testergebnis mindestens 28 Tage (also vor **5.09.2021**) zurückliegt. Wenn Ihr Testdatum *länger* als 6 Monate (also vor **3.04.2021**) zurückliegt, gelten Sie nicht mehr als genesene Person. Genesenenimpfzertifikate sind in der Apotheke erhältlich.

Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind generell in allen Stufen von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen.

Schülerinnen oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule müssen keinen Testnachweis vorlegen. Da sie regelhaft min. zweimal pro Woche in der Schule getestet werden, - reicht die Vorlage des Schülerschweises, einer Schulbescheinigung, einer Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eines Schüler-Abos oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule. Schülerinnen und Schüler sind in der Alarmstufe ebenfalls von 2G ausgenommen.

Die aktuelle Landesverordnung folgt einem dreistufigen Modell hinsichtlich der Teilnahme an Veranstaltungen. Dies bedeutet auch für den Besuch des THV Degerloch Albstr. 70 70597 Stuttgart. (Auszug aus der Landes-VO):

1. **in der Basisstufe** (wenn Stufe 2 und 3 nicht erreicht bzw. überschritten werden): Nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern ist der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet.
2. **in der Warnstufe** (liegt vor, wenn landesweit die stationären Neuaufnahmen mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen die Zahl von 8 erreicht oder überschreitet oder wenn landesweit die Auslastung der Intensivbetten mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten die absolute Zahl von 250 erreicht oder überschreitet): Nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern ist der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines PCR-Testnachweises gestattet.
3. **in der Alarmstufe** (liegt vor, wenn landesweit die stationären Neuaufnahmen mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen die Zahl von 12 erreicht oder überschreitet oder wenn landesweit die Auslastung der Intensivbetten mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten die absolute Zahl von 390 erreicht oder überschreitet): Nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern ist der Zutritt nicht gestattet ist.
Die Besucher*innen betreten den Saal über den Haupteingang Rechtseite in eine Richtung Saal und verlassen den Saal wieder über diesen Weg aber über die Linkseite in der Gegenrichtung. Im Foyer werden die Besucher*innen mittels Absperrungen gesteuert.

3. Ausschlusskriterien

Eine Teilnahme an unseren Veranstaltungen ist nicht möglich für Personen,

1. die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Corona Virus unterliegen,
2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Corona Virus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen,
3. die weder eine medizinische Maske noch einen Atemschutz tragen,
4. die weder einen Test-, einen Impf- noch einen Genesenen Nachweis im Sinne des § 4 & 5 der Corona-Verordnung vorlegen.

4. Informationen zur Kontakt-Nachverfolgung

Gemäß § 8 der Corona-Verordnung müssen zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen von allen Besucher*innen sowie von allen Teilnehmer*innen an der Veranstaltung **Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer** ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG erhoben und gespeichert werden.

Die Erhebung und Speicherung erfolgen in einer für den zur **Datenverarbeitung Verpflichteten nicht lesbaren Ende-zu-Ende-verschlüsselten Form** nach dem Stand der Technik und mittels der sog. „Luca-App“.

Dafür sind in den besucherrelevanten Bereichen entsprechende Hinweise mit QR-Code angebracht.

Die Daten werden 4 Wochen nach Erhebung gelöscht.

Für Besucher*innen, die die digitale Speicherform nicht in Anspruch nehmen möchten oder können, erfolgt die **Datenverarbeitung mittels eines Datenblattes pro Besucher*in / Haushalt**, das 4 Wochen gesichert und verschlossen aufbewahrt und danach zuverlässig entsorgt wird, so dass keine unbefugte Dritte Kenntnis von den Daten erlangen.

Die Daten werden auf Verlangen der zuständigen Behörde übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. **Eine anderweitige Verwendung findet nicht statt.**

Personen, die die Erhebung der genannten Kontaktdaten verweigern, werden vom Besuch bzw. der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

5. Informationen zu Kasse, Ticketverkauf und Garderobe

am Ausgabefenster wird eine Spuckschutz-Vorrichtung, die den direkten Kontakt zwischen Besucher*innen und Kassenpersonal unterbindet.

Kontaktlosen Online-Buchung und Zahlung Möglichkeit durch Überweisung auf das Vereinskonto.

Publikum wurde informiert das bei Bargeldzahlungen passende Summe einzahlen müssen.

Aus Gründen des Infektionsschutzes und der damit einhergehenden Kontaktvermeidung wird bis auf Weiteres kein Garderobendienst angeboten. Jede*r Besucher*in ist für das Mittragen seiner Kleidungsstücke selbst verantwortlich. Ohne Garderobenbetrieb übernimmt Deutsch-Rumänisches Forum Stuttgart e.V keine Haftung für verloren gegangene Gegenstände.

Gemäß der Hausordnung dürfen keine Gegenstände (Taschen, Tüten, Rucksäcke), die eine Größe des Formats A4 überschreiten, mitgebracht werden.

6. Entwicklung von Symptomen während der Veranstaltung

Sollten einer Person, oder Personen, während der Veranstaltung für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typische Symptome entwickeln, haben die Teilnehmer - Gäste / Besucherinnen bzw. Besucher und Mitwirkende umgehend die Veranstaltung bzw. den Veranstaltungsort zu verlassen. Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei einer der beteiligten Personen (Besucherinnen bzw. Besucher und Mitwirkende) während des Veranstaltungsbetriebs ist die Hygienekonzept-Beauftragter: **Florin Zaheu (1. Vorsitzender)** zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft gegebenenfalls in Absprache mit der Einrichtungsleitung weitere Maßnahmen (z. B. Quarantäneanordnungen), die nach Sachlage von der Hygienekonzept-Beauftragter umzusetzen sind. Das Vorgehen bei Personen, die im Rahmen eines Selbsttests vor Ort oder eines Schnelltests vor Veranstaltungsbeginn positiv getestet wurden, ist die Hygienekonzept-Beauftragter: **Florin Zaheu (1. Vorsitzender)** zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet.

Einsicht, Nachsicht und Umsicht haben für uns höchste Priorität!

Wir alle tragen in diesen Zeiten Verantwortung für uns und andere.

Bitte helfen Sie durch Einhaltung der hier genannten Maßnahmen mit, uns allen eine erfolgreiche und gesunde Veranstaltung zu ermöglichen.

Schützen Sie sich und andere.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Bitte beachten Sie, dass sich die Regeln kurzfristig ändern können.

Wir informieren Sie tagesaktuell auf unserer Website www.forum-gerrum-stuttgart.de

RISIKOFREIE BUCHUNGEN

Keiner kann die Entwicklung der kommenden Zeit voraussagen.

Damit Sie ohne Sorgen Ihren Besuch bei uns buchen und organisieren können haben wir unsere Regeln zu Reservierungen und Stornierungsfristen angepasst.

Wenn eine Veränderung der Schutz-Bestimmungen oder des Infektionsgeschehens dazu führt, dass ein gebuchter besuch nicht durchgeführt werden kann, ist eine kostenfreie Stornierung jederzeit möglich.

Stand: 17.09.2021

Veranstalter

- **Deutsch-Rumänisches Forum Stuttgart e.V., 70199 Stuttgart, Hohentwielstr. 128**
- Veranstaltung Ort: **Turn-und Versammlungshalle Degerloch Albstr. 70 70597 Stuttgart.**
- Datum: **Sonntag, 03.10.2021**
- Aufbau: **17:00 Uhr.**
- Einlas: **18:30 Uhr.**
- Beginn: **19:30 Uhr.**
- Veranstaltung Ende: **22:00 Uhr**
- Das Fassungsvermögen der Halle wird auf 50% reduziert von 450, auf max. 225 Personen.
- Sitzplätze werden so belegt, dass die Regelungen über die Einhaltung des Mindestabstands eingehalten werden.
- Rechtlich verantwortlich: **Florin Zaheu (1. Vorsitzender)**
- Hygienekonzept-Beauftragter: **Florin Zaheu (1. Vorsitzender)**
- Kontakt: **Tel. 015779078470, Mail: zaheu@aol.com**

Um die Luca-App zu nutzen, müssen die Kunden

- die Luca-App herunterladen und installieren **[„Luca-App“](#)**.
- ihre Daten eingeben
- sich bei dem Eingang mit der App einchecken.
- Entweder Sie scannen selbst den QR-Code oder das Unternehmen checkt sie durch Scannen der App ein.
- Einmal installiert, macht die App bei jedem Unternehmen, das Luca nutzt, den Check-In sehr einfach.
- Die Daten müssen nur bei der Installation einmal eingegeben werden.